

Laibacher Zeitung.

Nr. 11.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 15. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionshempel jedesm. 30 fr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Für die Pöblichkeitskirche in Wien sind im Wege des k. k. Bezirksamtes Radmannsdorf nachstehende Beträge eingegangen:

Vom hochwürdigem Pfarramte Beldes	fl. 1.59
" " " " Ratschach	" 5.—
" " " " Asp	" 1.02
" " " " Radmannsdorf	" 2.05
" Herrn Victor Ruard, Herrschaftsbesitzer	" 10.—
" hochwürdigem Pfarramte Bresnitz	" 4.10
" " " " Lengensfeld	" 1.40
" " " " Alpen	" —.46
" " " " Obergbrjach	" 2.10
" " " " Wocheinervellach	" 2.84
" " " " Hfling	" 2.—
" Herrn Joh. Boul, k. k. pens. Major	" 2.—
" hochwürdigem Pfarramte Karnervellach	" 2.—
" " " " Meschnach	" 1.—
" " " " Leeb	" 1.—
" Herrn Erdmann Grafen Bückler, k. k. Forstamtsadjunct und Sequester in Radmannsdorf, 2 1/2 Thlr. pr. Ort.	" 3.—
" Herrn Bezirksvorsteher v. Wurzbach in Radmannsdorf	" 1.—
" Herrn Dr. Fortunat Müller, k. k. Districtsphysiker von ebenda	" 2.—
" Herrn Dr. Franz Wunda, Hof- und Gerichtsadvocat von ebendort	" 2.—
Summa	fl. 44.56
und 2 1/2 Thaler preussisch Courant.	

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 14. Jänner.

Es wird allgemein anerkannt, daß unter den schwebenden europäischen Fragen keine mehr Gefahren in ihrem Schooße trage, als die orientalische. In Italien hat sich bereits Regierung und Volk zur Resignation in der römischen Frage beschieden. Man überläßt die Entwicklung Italiens zur vollen Einheit der Zeit und will vorerst die Ereignisse abwarten, welche oft die schwierigsten Fragen im Momente lösen. Gewaltthätigkeiten hat der päpstliche Stuhl nicht zu besorgen. In Frankreich werden dem Regime des Kaisers Napoleon allerdings Schwierigkeiten bereitet, welche es nöthigen, seine Aufmerksamkeit von der auswärtigen Politik abzuziehen und sich allein mit den großen inneren Fra-

Feuilleton.

Winterreise über den Brenner.

Einen Ausflug in die Berge zur schönen Sommer- oder Herbstzeit zu machen, ist ein leichtes Ding, und Ihre Leser haben das wohl schon alle probirt. Etwas anderes ist es, mitten in strengem Winter bei einer Kälte von 16—18 Grad über den Brenner fahren zu wollen — ein Unternehmen, von welchem viele der Respect vor der Kälte oder die Befürchtung abhalten würde, daß zu solcher Jahreszeit doch nichts ordentliches zu sehen sei. Mir selbst war es vorzugsweise darum zu thun, die Verheerungen der Lawinen und den verächtigten Mühlthal-Tunnel in Augenschein zu nehmen, um die allarmirenden Zeitungsnachrichten auf ihr richtiges Maß zurückzuführen zu können. An die von einigen Schwärmern gerühmte Erhabenheit eines Winters in den Alpen dachte ich mit fröstelndem Grausen; allein ich kann dem Leser versichern, daß ich auf das angenehmste enttäuscht und wunderbar überrascht worden bin.

Es war ein herrlicher Wintertag mit heiterem Himmel und kalter trockener Luft von etwa 13 Grad als ich den Bahnzug bestieg und die Richtung nach Rosenheim einschlug. Es ist männiglich bekannt, wie langweilig diese Fahrt selbst im Sommer ist; ich war eigentlich froh, daß die Fenster gefroren waren; so sah man doch nichts, und die angenehme kühle Langweile wurde durch nichts unterbrochen, als durch das Pfeifen der Locomotive und das rauhe „Fertig!“ der Conducteure. Nach drei langen Stunden kam ich endlich hinlänglich durchgefroren nach Rosenheim. Den Bahnhof fand ich in dem alten Zustand, und alles hatte mit großem Conservatismus seinen Cha-

gen der Armereform und des Wohles der arbeitenden Classen, welche durch eine Hungersnoth bedroht sind, zu beschäftigen. Die von einigen Blättern verbreiteten Nachrichten über einen vollständigen körperlichen Verfall des Kaisers sind wohl mit Vorsicht aufzunehmen. Man liebt es, von gewisser Seite den Kaiser Napoleon als unschädlich, als für die Geschichte Europa's nicht mehr in Rechnung zu ziehen, hinzustellen. Die Thatfachen haben bisher diese Ansicht noch nicht gerechtfertigt. England wird zur Zeit nicht weniger von socialen Schwierigkeiten bedrängt, die Fenier und die Brotkrawalle sind Anzeichen derselben. Aber auch Preußen kann sich dieser allgemeinen Calamität nicht entziehen. Die Hungersnoth ist in Ostpreußen bereits so sehr gestiegen, daß die verzweifelnden Arbeiter in verschiedenen Orten geplündert und sich der Polizeigewalt thätig entgegengesetzt haben. Die Privatwohlthätigkeit reicht nicht mehr aus, und es wird der Staat rettend einschreiten müssen. Rußland hat in Wien durch General Ignatieff sehr friedliche Zusicherungen gegeben. Ein Correspondent der „N. N. Z.“ schreibt hierüber:

Der hervorragende russische Staatsmann soll sich überaus friedfertig ausgesprochen haben, und namentlich den Befürchtungen, daß Rußland entschlossen sei, eine Actionspolitik im Orient wieder aufzunehmen, entgegengetreten sein. Unter diesen Umständen wird auch das russische Cabinet nur zweckgemäß erachten, daß Oesterreich, Frankreich und England an die serbische Regierung freundschaftliche, aber eindringliche Mahnungen gelangen lassen, mit ihren Rüstungen einzuhalten. Man erinnert sich an das im verfloffenen Sommer nach Belgrad gerichtete Beziralschreiben, welches Auskunft über die Rüstungen verlangte. Hr. Garaschanin behauptete damals in seiner Antwort die Ergebenheit des Fürsten für seinen Suzerän. Nichtsdestoweniger, das hat sich inzwischen herausgestellt, war schon damals von serbischer Seite nichts geringeres beabsichtigt, als die Besitzergreifung von Bosnien, der Herzegowina, Serbisch-Bulgarien, ja sogar Oesterreichisch-Serbiens und des dazu gehörigen Küstenlands (Serbisch-Dalmatien). Zur Sicherung dieses Plans ein Großserbien zu „machen,“ war ein geheimes Bündniß mit dem Fürsten von Montenegro abgeschlossen, dahin gerichtet, Serajevo zu überrumpeln und den schmalen Landstrich, der Serbien von Montenegro trennt, zu besetzen. Doch an die Ausführung dieses Plans konnte nicht Hand gelegt werden. Oesterreich in erster Reihe, dann die Pforte waren zu rechtzeitig und zu genau unterrichtet. Jetzt hatte der österreichische Generalconsul in Belgrad u. a. hervorzuheben, daß jene Rüstungen, abgesehen von der Ueberbürdung des Landes und der dadurch hervorgerufenen

Aufregung, auch ganz ungerechtfertigt seien. Denn dieselben hätten nur einen Sinn, wenn Serbien entweder von der Türkei oder von Oesterreich bedroht sei, und das sei doch gewiß nicht der Fall. Eine ähnliche Sprache hat der französische Generalconsul zu führen. Eine größere Tragweite hatte aber der Schritt Englands. Das englische Cabinet hat eine förmliche Note nach Belgrad gesandt. Dieselbe, vom 26. December datirt, dürfte zur Stunde noch gar nicht überreicht sein. Sie spricht von den „jaclances d'armement“ und dem „ton provocateur contre le suzerain.“ Sowohl dem Vertreter Oesterreichs, als demjenigen Frankreichs hat übrigens der Fürst Michael beschwichtigend und beruhigend geantwortet.

Italiens neue Politik.

Der neue italienische Minister des Innern hat ein Circular an die Präfecten des Königreiches erlassen, in welchem darauf hingewiesen wird, daß der unbedingt nothwendige Gehorsam vor dem Gesetz nicht eine Wahrheit werden könne, falls die Regierung, welche ein solches Ziel mit sorgfältigstem Bemühen zu erringen veranlaßt sei, der dazu erforderlichen Thatkraft und Autorität ermangelt. In einem Staate, wo es Einigen oder sogar Vielen möglich werden könnte, der Ausübung des Gesetzes Hindernisse in den Weg zu legen, oder sonst in solcher Richtung nachtheilige Einflüsse ins Spiel zu bringen, auch wohl sich selber über Gesetz, Parlament und Regierung zu stellen, könne es nur für Wenige Freiheit geben, während alle Anderen gerade dadurch dieser Freiheit verlustig gehen, daß recht eigentlich die „Regation aller Freiheit“ zur Macht gelangt und auf directem Wege dem Absolutismus oder der Anarchie zusteuert.

Italien hat seine Revolution nicht deshalb durchgeführt, um dieselbe zu verewigen, oder solche Früchte wie die obigen davon zu ernten. Es wünscht die gemachten werthvollen Errungenschaften fester und fruchtbringender zu machen, und darum bedarf es der Sicherheit und der Ruhe, damit es jene innere Thätigkeit entfalten könne, durch welche allein Macht, Glück und Weltachtung gewonnen werden kann.

Italien ist mit vollem Rechte stolz und eifersüchtig auf seine Einheit und Freiheit, aber gerade deshalb verlangt die Regierung, welche selbst sich streng an die Wege der Gesetzlichkeit hält, daß ihr die Achtung Aller dafür zu Theil werde, daß kein ungesetzlicher Einfluß von ihr ausgeführt wird, und daß sie durch thatsächliche Beweise den entschlossenen Willen kundgibt, mit Ansehen und Kraft zu regieren. Um der Thätigkeit der Regierung größere Kraft zu verschaffen, bedarf es nur der Aus-

rakter beibehalten. Man ist jetzt vielleicht zum drittenmal daran, den Bahnhof zu erweitern, weil man die Zunahme des Verkehrs nicht vorausgesehen hatte. Die Folge davon ist, daß der also zusammengestellte Bahnhof immer seinem Zweck nur wenig entsprechen wird. Nach einer kleinen Erquickung wollte ich zu meinem Wagen zurückkehren, als mir der Conducteur sagte: „Sie wollen ja nach Kufstein; dieser Wagen geht nach Salzburg.“ Aber haben wir denn nicht directe Züge ohne Wagenwechsel zwischen Leipzig und Kufstein angekündigt gelesen?“ frug ich verblüfft. „Die gehen bloß bei Nacht.“ Dankbar für diese Belehrung, nahm ich Decke, Pelz, Pelzstiesel und alle sonstigen Wärmeeffecten auf die Schulter, und volltugte als wandernder Trödlerladen von Schiene zu Schiene und suchte den Kufsteiner Zug auf, der leicht daran kenntlich, daß er wohl aus den schlechtesten Wagen zusammengekehrt ist, welche Bayern besitzt.

Der Anblick, welchen das bei Brannenburg sich eröffnende Gebirgs Panorama im Sommer bietet, ist viel bekannt und viel gefeiert, ich weiß aber kaum, ob ich nicht das nämliche Gemälde in der krystallinen Pracht des Winters als noch bei weitem überwältigender bezeichnen soll.

Der Bahnzug hatte zwischen Brannenburg und Fischbach viel mit dem Schneemassen zu kämpfen und schien mehrmals stehen bleiben zu wollen. Ich theilte meine Bedenken einem Reisegefährten, einem Habitué dieser Strecke mit, und dieser war boshaft genug, auf die bekannte Eigenschaft vieler Pferde anzuspielen, die bei jedem Wirthshaus Halt machen. In Kufstein glaubten wir in der Mauth jene Anwandlung von Liberalismus zu finden, dessen Hauch jetzt durch den ganzen Kaiserstaat weht. In der Restauration war nichtsdestoweniger P. Greuter der Held des Tages, wenigstens wurde er

von allen Seiten mit größter Aufmerksamkeit betrachtet. . . .

Von Kufstein bis Innsbruck fährt man fast ununterbrochen zwischen ziemlich hohen Schneemauern dahin, seitwärts treibt der Inn förmliche Eisstöcke, und ringsum starren die Berge in blendendem Gewand. Mein Stern hatte mich diesmal mit einem anderen Jesuiten zusammengebracht; glücklicherweise gehöre ich nicht zu den Leuten, welche vor den offenkundigen Schülern Loyola's eine unbeschreibliche Scheu haben, und ich erschrak sogar nicht, als es Dunkel wurde und der Jesuit die Rede des Marschalls Niel und die Pflichttreue Napoleons gegen die Kirche zu preisen begann. Der brave Mann sprach die Hoffnung aus, daß auch die übrigen katholischen Monarchen ihre Aufgabe erkennen würden. . . .

In Innsbruck erholte ich mich von all den Strapazen meiner sibirischen Reise, um am anderen Morgen die Fahrt über den Brenner zu machen. Es hatte eine Kälte von 18° und man wird es mir verzeihen, wenn ich mich nach russischer Manier u. a. auch mit einem feurigen Branntwein verproviantirte. Auf der eigentlichen Brennerbahn ist jetzt überall nur ein Geleis offen; die Schneemauern zu beiden Seiten sind namentlich zwischen Gries und Brenner oft fast gerade so hoch, wie die Wagen, und reichen fast durchweg über die Basis der Fenster heraus. Man sieht mehrfach Züge verkehren, welche keinen andern Zweck haben, als den Schnee wegzuräumen; dabei wurden aber große Massen von der Bahn auf die alte Brennerstraße herabgeworfen, so daß auch diese theilweise unterbrochen ward. Der verächtigte Mühlthal-Tunnel hat allerdings wegen des stattfindenden Seitenschubs zu Bedenken Anlaß gegeben, und es wurde jedem Zug auf zwei Stationen voraus telegraphirt: ob diese Stelle passirt werden könne, oder nicht. Jetzt

führung der bestehenden Geseze. Unter dieser Bedingung allein kann die Freiheit für Alle gefestigt und gewährleistet werden; auch würde die Einheit Italiens zu der vom ganzen Lande mit Einstimmigkeit angestrebten Höhe ohne solche Mittel nicht geführt werden können. Der Minister drückt am Schluß sein zuversichtliches Vertrauen in die Mitwirkung der Präfecten, sowie die Ueberzeugung aus, daß seine eigene politische Vergangenheit ihm deren aufrichtigen Beistand sichern werde. Unter Hinweisung auf frühere Bemühungen des Parlaments zur Herbeiführung einer decentralisirten Verwaltung, welche den Wirkungskreis und die Autorität der Präfecten erweitern könnte, verheißt der Minister den Letzteren nachhaltigen Beistand, um die Achtung vor dem Geseze und die Grundsätze der Sittlichkeit aufrecht zu erhalten.

Gutachten

über die Reorganisation der Landes-Gebäranstalt und die Reform, resp. Aufhebung der Landes-Findelanstalt.

Abgegeben vom Vereine der Aerzte in Krain.

Berfaßt vom Berichterstatter Dr. Moriz Sauer.

(Fortsetzung.)

12. Die Verpflegung der aufgenommenen Kinder geschehe entweder durch bezahlte Privatpflege, oder, wo die Philanthropie es ermöglicht, durch Kinderbewahranstalten, sobald die Kinder der Saugperiode entwachsen sind. Das Haus der Anstalt soll — mit Ausnahme der strengsten Winterszeit — in der Regel nur Sammel- und Uebergabestation für die Findlinge sein.

Um dies zu ermöglichen, sei festzusetzen, daß entweder die Mutter eine passende Pflegepartei für ihr Kind bei der Aufnahme namhaft macht, oder daß von der Heimatsgemeinde des Kindes oder der Gemeinde, wo das aufgenommene Kind weggelegt gefunden wurde, eine den Vorschriften entsprechende Pflegepartei unmittelbar, oder über Aufforderung der Anstalt umgehend namhaft gemacht werde. — Alle dabei ob Versäumnis treffenden Mehrkosten hätten die Mütter oder die Gemeinden zu tragen.

Zulässig als Pflegepartei seien jene Ehepaare, die sich mit einem gemeindeamtlichen, von der Bezirksbehörde bestätigten Documente ausweisen, daß sie im Stande sind, ein Kind zu erhalten und moralisch zu erziehen, und daß die Pflegemutter genügend Milch für Stillung eines Säuglings habe. Nichtsäugenden seien Säuglinge bloß dann hinauszugeben, wenn sie die Mutter des Kindes als Amme für die Zeit bis zum vollendeten achten Lebensmonate des Kindes in Dienst nehmen.

Die Verpflegungskosten wären mindestens auf den Betrag der Triester Verpflegungskosten zu erhöhen.

Wehr als zwei Kinder wären keiner Pflegepartei zu geben, und wenn selbe durch Tod vier Pflegekinder verloren hat, so sei sie von weiterer Beteiligung mit Kindern auszuschließen.

Pflegeeltern, welche ihre Haltekinder physisch oder moralisch vernachlässigen, oder die schulfähigen der Schule entziehen, sollen unter Rückziehung des anvertrauten Findlings die Berechtigung verlieren, andere Findlinge aus der Anstalt zu entnehmen, auch wenn sie ein Fähigkeitscertificat weiterhin beibringen sollten.

Das Recht der Rücknahme des Findlings aus der Pflege ohne weitere Entschädigung der Pflegeeltern soll

glaubt man der heiklichen Gefahr so ziemlich Herr geworden zu sein, und wir fuhren getrost durch den Tunnel und genossen dessen eigenthümliche Kellerrwärme mit keinem besondern Vehagen. Bis zum Brenner hinauf hat man eine Reihe unbeschreiblicher Schauspiele; im Thal ist der Schnee oft wellenförmig verweht, daß man ein wahres Schneemeer zu übersehen glaubt, in dem die Hütten bis zum Dach vergraben sind; die Waldbäume tragen die wunderlichsten Schneedecorationen, und wenn man dazu noch die zu wundervollen Krystallpalästen erstarrten Wasserfälle, das tausendfache Glitzern der ganzen Landschaft und darüber einen klaren tiefdunklen Himmel erblickt — dann glaubt man sich wirklich auf einen Augenblick in ein ein feenhaftes Wunderreich versetzt.

Aber um all diese Pracht zu erschauen, mußten wir die Fenster offen halten, und trotz aller Feenhaftigkeit herrschte auf dem Brenner eine grimmige Kälte. Gesegnet seien Wein und Alkohol, der bekanntlich nicht gefriert und auch das Blut von dem Erstarrten bewahrt, denn ohne diese Heizmittel würde der Körper, der ein chemischer Ofen ist, gänzlich erfroren sein. Auch in Betreff des Appetits kann ich alle die Sätze bestätigen, welche über den Einfluß der Kälte aufgestellt worden sind.

Aus dieser Skizze soll sich ergeben, daß der Teufel nicht so schwarz ist, als er geschildert wird, und daß man auch im Winter mit Hilfe der Brennerbahn eine sehr amüsante Fahrt machen kann. Die Gefahren erscheinen bei einer ebenso umsichtigen als muthvollen Leitung des Betriebs nicht unüberwindlich, und es werden ganz sicher nicht jene kurzfristigen Feinde triumphiren, welche bei einem der letzten Unfälle die zur Aushilfe genommenen Stellwagen zum Zeichen ihrer Sympathie mit Blumen bekränzten!

der Anstalt auch dann zuzutheilen, wenn der Findling von den berechtigten Angehörigen rückverlangt wird, oder wenn sie selbst in zweckmäßiger Weise, z. B. bei einem Handwerker, unterzubringen gemeint ist. Dagegen sollte der Pflegepartei ebenfalls das Recht zutheilen, nach einer Aufkündigung von zwei Monaten den Findling insoweit der Anstalt rückstellen zu dürfen, als er nicht schon das achte, resp. das fünfte Jahr überschritten hat.

In den Findlingsverpflegungsverträgen wäre festzusetzen, daß jene Pflegeeltern, welche zu Ende des neunten, resp. sechsten Verpflegsjahres den Findling in Verpflegung haben, selbst auch bis zu seinem sechszehnten Jahre weiter in elterlicher Huth behalten müssen, der Findling aber ihnen zu Diensten stehen müsse, außer er finde mit ihrer Einwilligung einen entsprechenden, seiner Moralität und physischen Entwicklung nicht nachtheiligen Dienst. — Bei Erkrankungen oder späterem Siechtum des Findlings nach Ablauf der Verpflegsdauer sollten die gewöhnlichen Bestimmungen des Armenrechtes Platz greifen.

Die vor Ende der Anstaltsverpflegung sich gewordenen Findlinge sollten nach Ablauf der Verpflegsdauer ebenfalls unter das gewöhnliche Armenrecht mit der Ausnahme fallen, daß die Heimatsgemeinde des Findlings nur die halben Verpflegungskosten für die weitere Verpflegung des Kindes beizutragen hätte.

Die Anstalt habe das Ueberwachungsrecht über den Findling bis zu seinem sechszehnten Jahre in dem Sinne, daß sie ihn durch den Vormund, welcher jedem Findling im Wege des Gesezes aufzustellen wäre, aus seinen Dienstorten oder von seinen Pflegeeltern abberufen und wo andershin verdingen kann, wenn in seinem früheren Dienst- oder Pflegeorte ein erheblicher Schaden für seine Gesundheit oder seine Sittlichkeit zu besorgen wäre.

Man hat der bezahlten Privatpflege mannigfache Vorwürfe und mit Recht gemacht; denn häufig artet sie bezüglich der Haltekinder in eine Geschäftsspeculation niedrigster Art, ja in einen wahren Menschenhandel aus, und grauenerregende Mittheilungen kann man über das Institut der Haltekinder in großen Städten, besonders Paris, Berlin, lesen. Lion sen. berichtet von letzterer Stadt, daß dort Weiber seien, die aufgesucht werden von vielen ledigen Müttern, weil bekannt ist, daß in ihrer Pflege die Kinder langsam aber sicher und ohne mögliche Intervention des Strafgesezes sterben.

In Krain kann man jedoch, wenn man den gegebenen Umständen Rechnung trägt, die Behandlung der in Privatpflege befindlichen Findlinge im Ganzen nicht beanstanden, und die Pflege der Kinder wäre noch besser, wenn es eine wirkliche Ueberwachung der Findelkinder gäbe. Die Erfahrung lehrt aber auch hier, daß die Findlinge in der Nähe der Hauptstadt und in auf der Ebene gelegenen Dörfern in der Regel weniger gut gehalten sind, als im Gebirge, wo Pflege und Erziehung freilich noch sehr uncivilisirter Art sind, aber der Findling häufig mit derselben Zuneigung behandelt wird, als das eigene Kind; wo sie nicht selten, ja sehr häufig, miterben beim Tode des Hausherrn und oftmals auf einen Besitz, manchmal sogar auf den Besitz der Pflegeeltern, zuheiraten.

Man wird unter der beantragten Reform entschieden weniger Findlinge in der Landespflege haben, man wird sonach sorgfamer in der Wahl der Pflegeeltern sein können, als bisher, wo öfters Pflegeparteien Kinder überkamen, denen selbst die sehr bereitwilligen Bezirksämter kein Certificat mehr geben wollten.

Die Anstalt muß sicher sein, daß sie das Kind nicht in Noth und Elend sendet, oder dem Schlechten weicht, denn in letzterem Falle wäre ja der Verlust, der Schaden für das Land ein doppelter; sie muß sich ihrer Pflicht dem Lande und der Gesellschaft gegenüber, der Pflicht menschenwürdiger Entwicklung der armen, verlassenen, unschuldigen Kinder immerfort bewußt sein.

Durch die Maßregel, daß die Mütter oder die Gemeinden für geeignete Pflegeparteien Sorge tragen müssen, wird der Anstalt auch ihre Wirksamkeit in dieser Richtung wesentlich erleichtert. Entschieden aber muß widerrathen werden, daß Nichtsäugenden Säuglinge in Pflege hinausgegeben werden, wenn sie auch Armencertificate beibringen. Hiermit wird hierlands der größte Schwindel getrieben. Die Amme ist meist eine ganz arme Person, welche nichts zu leben hat und den Lohn für den Haushalt braucht, das Kind aber auf das erbärmlichste vernachlässigt; oder sie wird von der Pflegepartei in Dienst genommen, verläßt sie aber bald wieder, oder das Kind wird bloß eine kurze Zeit gefäugt, von der Pflegepartei dann zurückgenommen und künstlich aufgefüttert.

Ebenso sollte keine Pflegepartei mehr als zwei Kinder in Pflege haben und nie zwei Säuglinge kurz nacheinander hinausbekommen; ja es wäre auch darauf zu sehen, daß das eigene Kind der Pflegemutter schon in einem Alter sei (mindestens acht Monate vorbei), wo es abgestellt werden kann; den sonst verhungert der Findling, oder wird hungerkrank an einer üppigen Brust.

Die Privatpflege schließt dem Findlinge die Möglichkeit des Familienlebens auf, wenn sie gut ist; ist sie es nicht, dann wäre der Findling freilich in kleinen, von einem Hausvater und einer Hausmutter geleiteten Bewahranstalten besser daran; für das Land sind sie aber zu theuer; würde die Privatwohlthätigkeit von Menschenfreunden hier mit an's Werk treten, so könnte sie

mit kleinem Zuschusse von Geldmitteln unschwer mehr solcher Anstalten errichten, denen die Anstalt den Verpflegungsbeitrag wie den Privatpflegeeltern auszahlen könnte; wir wiederholen es, solche philanthropische Verbindungen könnten überhaupt durch Ueberwachung der Findlinge bei den Privatparteien oder in Bewahranstalten, durch Mithilfe bei der Erziehung des Kindes, durch Unterbringung der älteren Findlinge in gute Dienst- oder Lehrorte, sonach überhaupt durch liebevolle praktische Theilnahme am Wohl und Wehe des Findlings unendlich segensreich wirken, das Mitgefühl mit dem Unglück Anderer kräftigen und den Uebergang zu den in Aussicht genommenen Pflegeanstalten für schutzbedürftige familienlose Kinder viel rascher zu Ende bringen. Wir haben es schon oben gesagt, die Initiative oder mindestens die lebhafteste und wirksamste Unterstützung könnte dieser Sache von dem Clerus werden, der dadurch eine der erhabensten Lehren des Heilandes zur praktischen Geltung, eine der edelsten Seiten seines ehrwürdigen Berufes zur nachhaltigsten Wirksamkeit bringen würde. Wir sind überzeugt, daß es nur der beweiskräftigen Anregung bedarf, um die erhabene, die heilige Christus-Idee der allgemeinen Menschen- und der Liebe zu den Kindern durch seine ehrwürdigen Diener zu einer neuen schönen Wirksamkeit im Lande zu entfalten.

Die jetzigen Verpflegungskosten sind zu gering. Der krainischen Anstalt macht die Triester Findelanstalt entschieden durch ihre bessere Bezahlung der Pflegeeltern, durch Beiträge auf Verdingungskosten Concurrnz.

Die Verpflegungskosten stehen in keinem Verhältnisse zu den Mähen und Kosten der Pflege; sind sie höher, werden sich auch bessere Pflegeeltern leichter finden. Da die Zahl der Findlinge sich nennenswerth vermindern wird, da durch die Ersparnisse der Anstalt eine theilweise Deckung der Kosten jedenfalls gefunden wird, so kann eine mäßige Erhöhung trotz angestrebter Verminderung der Anstaltskosten, welche wir auf $\frac{1}{4}$, möglicherweise $\frac{1}{2}$ der jetzigen schätzen, statthaben. Uebrigens könnte diese Maßregel nach und nach durchgeführt werden.

Die Prämien für kräftige Erhaltung des Kindes in seinem ersten und dann in seinen weiteren sieben Lebensjahren würden zweifellos Anregung zur besseren Pflege bieten.

Daß übrigens unsere obige Schätzung die Wahrscheinlichkeit für sich hat, mag nachstehende Erwägung darthun.

Von den schon früher erwähnten 269 Findlingen der Jahre 1820—1841, deren Abstammung constatirt ist, waren 21, pCt. mit höchster Wahrscheinlichkeit zahlungsfähigen Müttern angehörig. Von den übrigen 80 pCt. hatten sicher Viele zahlungsfähige Väter (Kinder von Kellnerinnen, Stubenmädchen zc.). Unter den Findlingen ohne constatirte Abkunft ist aber zweifellos ein größerer Percentantheil von zahlungsfähigen Eltern, da gerade vermöglichere, unverheiratete Mütter sich verbergen und ihren Namen verheimlichen. Es ist sonach die Annahme von 25—33 pCt. Abfall oder Kostenersparniß gewiß nicht übertrieben.

Das schwierigste bleibt die Verpflegung der Kinder im Sammelhause, in das durchwegs nicht alle Aufgenommenen gelangen müßten, in welches aber doch viele z. B. von der Gebäranstalt aus gelangen.

Wenn auch durch die vorstehenden Bedingungen dafür vorgesorgt werden kann, daß in der Regel längstens mit dem Austritte der Mutter aus der Gebäranstalt, d. i. in 14 Tagen nach der Geburt, das Kind an die von der Mutter oder der Gemeinde namhaft gemachte Pflegepartei hinausgegeben werde, so treten doch Ausnahmen ein, wenn das Kind krank ist, wenn die Pflegepartei nicht rechtzeitig einlangt, wenn strenge Kälte den Transport des Kindes verbietet, da nachgewiesenermaßen die Kälte eine der grimmigsten Feinde des Kindeslebens ist und viele Kinder in Folge eines weiten Transportes im Winter erkranken.

Die Ernährung der Kinder wäre im Sammelhause ebenfalls thunlichst mit Frauenmilch anzustreben, und wäre, wenn das Kind eine kurze Zeit, bloß einige Tage oder eine, höchstens zwei Wochen länger in der Anstalt bleibt, die Mutter hierzu zu verwenden; wenn aber ob Krankheit des Kindes oder wegen Winterkälte das Kind länger bleibt, wären Ammen aus dem Gebärhause unter einem bescheidenen Lohne aufzunehmen. Es werden unter der angegebenen Modalitäten nicht viele Kinder im Sammelhause sich befinden; sie werden in der Regel gleich aus dem Gebärhause in die auswärtige Pflege treten; im Sommer wird nur selten ein Kind darin sein, die Kosten werden daher im Ganzen gering sein.

Auch im Winter wird sich keine größere Zahl von Kindern anhäufen, da die mildere Zeit in der Regel sogleich zur Hinausgabe der Kinder an die näheren Pflegeeltern zu verwenden wäre. Wir stimmen sonach, da nicht viel Ammen nöthig sein werden, für gedungene, die ihrer Pflicht besser genügen werden, als gezwungene, welche oft alles mögliche thun, um die Milch zu verlieren, und dabei das Kind — manchmal ihr eigenes — zu Grunde richten. Das dänische und englische System scheinen hier nachahmungswerth.

Zu den übrigen in diesem Punkte gestellten Organisationsanträgen braucht es wohl keine weitere Motivierung. Auch die Herabsetzung der Findlingsdienstzeit gegenüber seinen Pflegeeltern wird den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechender sein; schon jetzt werden viele Find-

Concursus. Eine Advocatenstelle mit dem Wohnsitz in Maria-Zell ist zu besetzen und wird vom Grazer Obergerichte ausgeschrieben.

Nekrolog. Aus Jozia wird uns der am 5. d. erfolgte Tod des hochw. Herrn Albert Nicholzer gemeldet. Der Verstorbene, ein Sohn des Laibacher Handelsmannes Nicholzer, geboren 1809, war durch eine Reihe von Jahren Localist auf dem nahe gelegenen Magdalenenberge, auch Studenberg genannt, einer der höchsten Seeforsgerstationen in Krain, von wo er im vorigen Herbst als Deficientenpriester in die freundliche Bergstadt Jozia übersiedelte, um daselbst den Rest seiner Tage zu beschließen.

Der hier erscheinende „Triglav“ hat uns in seiner letzten Nummer wegen zweier von uns gebrachten Artikel angegriffen. Der eine dieser Angriffe ist gegen den in Nr. 2 unseres Blattes unter der Ueberschrift „Nicht-amtlicher Theil“ gebrachten Artikel „Freiheitliche Errungenschaften in der Session des österreichischen Reichsrathes von 1867“, rüchrichtlich gegen dessen Schlusssatz (S. 8, dritte Spalte), der andere gegen den Artikel in Nr. 3: „Aus dem Gerichtssaal“ (Epilog zu den Handelskammerwahlen von 1866) — enthaltend die getreue Reproduktion einer gerichtlichen Schlussverhandlung — gerichtet. Ohne diesfalls in die Sache selbst einzugehen, haben wir dem „Triglav“ nur zu erwidern, daß die k. k. Regierung der Aufnahme beider Artikel in die „Laibacher Zeitung“ durchaus fern steht.

Die Redaction der „Laib. Ztg.“

Neueste Post.

Wien, 13. Jänner. Die „Wr. Ztg.“ schreibt: Einer uns gewordenen amtlichen Mittheilung zufolge haben Se. k. k. apostolische Majestät allergnädigst zu bestimmen geruht, daß den zu Ministerposten berufenen Personen für die Dauer dieser Amtswirkksamkeit das Prädicat „Excellenz“ beigelegt werde und daß dieselben am k. k. Hofe mit den wirklichen geheimen Räten zu rangiren haben.

Wien, 14. Jänner. Das „N. Wr. Tgl.“ schreibt: Eine hiesige Metallwaaren-Fabrik, welche für die serbische Armee 50.000 Eßschalen und Feldkessel zu liefern hat, erhielt gestern aus Belgrad die telegraphische Weisung, mit der Lieferung so rasch als möglich vorzugehen. Eine andere Wiener Firma hat eine Bestellung von 10.000 Säbeln für die serbische Cavalerie auszuführen. Gestern langte auch aus Belgrad der Chef einer Hamburger Firma hier an, der gleichfalls einen Vertrag auf Waffenlieferung mit der serbischen Regierung abgeschlossen hat und der zugleich hier die Nachricht erhielt, daß Rußland bei seinem Hause in Hamburg 100.000 Hinterlader bestellt habe.

Das „N. Frdbl.“ schreibt: Die einem Pester Blatte von Wien telegraphirte und auch in ein Wiener Blatt übergegangene Nachricht, daß der Ministerrath die Uebernahme der Staatsschuld in die Verwaltung des diesseitigen Finanzministeriums beschlossen habe, wird uns als unrichtig bezeichnet.

Triest, 14. Jänner. (Tr. Z.) Das Boot, welches bestimmt ist, die Leiche des verbliebenen Kaisers Max von Nord der „Novara“ ans Land zu bringen, übertrifft an Pracht der Ausstattung alles, was in dieser

Art noch gesehen wurde. Den Sarg werden außer der mexicanischen Kaiserkrone, der österreichischen Prinzenkrone und dem Erzherzogshute auch die Orden des Verbliebenen schmücken, darunter der goldene Bließorden, das Großkreuz des St. Stephanordens, dann der kaiserlich mexicanische Adler- und Guadeloupeorden. Die Vorbereitungen zur Aufbahrung des Sarges, sowie die Ausschmückung des Landungsbootes stehen unter der Leitung des Herrn Alois v. Tonello. Wie wir erfahren, hat Se. Majestät eine Aenderung in der früher bestimmten Abfahrtszeit der „Novara“ derart gestattet, daß dieselbe bereits am 15. vor Sonnenuntergang hier eintrifft, damit die nöthigen Vorbereitungen zur Ausbahrung rechtzeitig getroffen werden können. Die der „Novara“ entgegenfahrenden Lloydampfer werden morgen um 2 Uhr N. M. abgehen. Die Feierlichkeiten für den Empfang und die Ueberführung der Leiche zum Bahnhof bleiben definitiv auf den 16. d. M. Vormittags — nach dem bereits bekannten Programme — festgesetzt.

Die Nachricht, daß die Heilerfolge, welche durch die Ueberfiedlung der Kaiserin Charlotte von Miramar nach Schloß Laeken erfolgt seien, die Hoffnung rechtfertigen, Ihre Majestät mit den Jahren vollkommen herstellen zu können, ist nicht weniger als richtig. Im Gegentheil hat sich das körperliche Befinden der unglücklichen Kaiserin eher verschlimmert als gebessert, und man befürchtet, daß das kommende Frühjahr die Auflösung der hohen Frau mit sich bringen werde. Unter diesen thatsächlichen Verhältnissen sind alle Gerüchte über bevorstehende Eröffnungen, welche der Kaiserin bezüglich des Todes ihres Gemals angeblich gemacht werden sollen, vollkommen irrig.

Telegraphische Wechselcourse.

14. Jänner. Spec. Metalliques 56.60 — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.40. — Spec. Rio anal Anlehen 65.30. — Banknoten 685. — Creditactien 184.40. — 1860er Staatsanlehen 82.90. Silber 118.50. — London 120.55. — R. f. Ducaten 5.73.

Handel und Volkswirtschaftliches. Laibacher Gewerbebank.

Auszug aus dem Programme für den Creditverein. Unter den Geschäften, welche die Laibacher Gewerbebank laut Statuten zu betreiben berechtigt ist, nimmt das Wechsel-Comptogeschäft für ihre Creditinhaber (§ 15) die hervorragendste Stelle ein, weil die Bank ihre Capitalien vorzüglich diesen Letztern zuwenden wird.

Laut § 49 „wird als Creditinhaber derjenige angesehen, welcher bei der Gewerbebank einen Credit erlangt hat. Die Credittheilnahme kann nur in Folge eines Ansuchens um dieselbe gewährt werden und wird überhaupt nur solchen Personen zugestanden, welche in Laibach, beziehungsweise in Krain ansässig sind, ein selbständiges Gewerbe oder Handel betreiben, oder Actionäre der Bank sind.“

Um nun einen Credit zu erlangen, ist es nothwendig, eine ausgefertigte Eingabe an die Direction zu richten, in welcher die gewünschte Creditsumme, Geschäftsunternehmung und Wohnort anzugeben sind. Ueber die Gesuche um Aufnahme in den Creditverein (Creditinhaber) und über die Höhe der zu bewilligenden Creditsummen entscheidet die Direction nach Antrag und Einvernehmung des Comités der Creditinhaber. Der mindeste Betrag jedoch, für welchen eine Creditbetheiligung stattfindet, ist auf 100 fl. festgesetzt.

Jeder Creditinhaber hat von der ihm gewährten Creditsumme eine 10percentige bare Einzahlung in den Sicherstellungsfond der Creditinhaber zu leisten, welcher eingezahlte Betrag ein Eigenthum des Creditinhabers verbleibt, in seiner Gesamtheit aber für die Verbindlichkeiten aller Creditinhaber haftet. Wurde z. B. einem Creditinhaber ein Credit von 100 fl. eingeräumt, so hat derselbe 10 fl. bar in den Sicherstellungsfond gegen Bestätigung einzuzahlen.

Der Sicherstellungsfond wird mit jährlichen 4 pCt. verzinst und zu statutenmäßigen Geschäften verwendet. Die Zinsen dieses Fondes sammt dem ebenfalls statutenmäßig festgesetzten Beitrage von jährlichen 10 pCt.

von dem Reingewinne aus allen Geschäften der Bank werden dem Reservefonde der Creditinhaber zugewendet. — Sollte sich also aus den Geschäften mit den Creditinhabern ein Verlust ergeben, d. i. würde ein von einem Creditinhaber escomptirter Wechsel nicht bezahlt werden, so ist die Summe dieses Wechsels aus dem Reservefonde zu decken, und nur im Falle, als der Reservefond dazu nicht ausreichen würde, wäre der Abgang dem Sicherstellungsfonde zu entnehmen. Dagegen geht der nicht bezahlte Wechsel in das Eigenthum des Creditvereins über und wird der mit Anwendung der gesetzlichen Mittel eingebrachte Betrag dem Reservefonde zugeführt.

Der jedem einzelnen Creditinhaber zugestandene Credit kann von diesem auf einmal oder in Theilbeträgen benützt werden. Beträgt z. B. der gewährte Credit 1000 fl., so kann, je nach Bedarf, ein Wechsel pr. 1000 fl. oder mehrere Wechsel (auch mit verschiedener Verfallszeit) von zusammen 1000 fl., oder endlich auch Wechsel zu verschiedenen Terminen bis zur Erschöpfung der gesammten Creditsumme eingereicht werden.

Das Comité der Creditinhaber wird von der Generalversammlung derselben gewählt; dasselbe vertritt die Gesamtheit der Creditinhaber, sowohl der Bank als jedem einzelnen Creditinhaber gegenüber.

Die Mitglieder des Comités fungiren als Censoren der Bank, ihre Zahl beträgt zwölf.

Aus dieser kurzen Darstellung ist zu entnehmen, daß die Gewerbebank es sich vorzüglich zur Aufgabe stellt, dem Gewerbe und Kleinhandel auf rasche und leichte Weise ausgiebige und billige Geldmittel zuzuführen, um das Gedeihen und Aufblühen derselben zu fördern.

Die humane Absicht der Gründer dieses Institutes, die durch die Statuten vorgezeichnete gewissenhafte Amtseleitung und Unparteilichkeit bei Bewilligung von Crediten, sowie der hinreichende Fond, mit welchem zu jeder Zeit allen billigen Ansprüchen genügt werden kann, sind Bürgen für einen guten Erfolg des Bankunternehmens.

Es ergeht nun also an alle jene Handels- und Gewerbetreibenden, welche gesonnen sind, sich bei diesem neuen Institute zu betheiligen, die Einladung, ihre Gesuche um Aufnahme in den Creditverein im Bankbureau zu überreichen. Statuten, Gesuchsblanquette für die Aufnahme als Creditinhaber etc. werden in den bekanntgegebenen Geschäftsstunden verabfolgt.

Schiffahrtsbewegung in Triest. Im verfloßenen Jahre sind in Triest 7222 beladene Segelschiffe mit 312.704 Tonnen (darunter 5187 österreichische mit 164.195 Ton.) und 2046 mit 192.032 T. in Ballast eingelaufen (im Jahre 1866 7411 beladene Schiffe mit 312.157 Tonnen); ferner 855 beladene Dampfer mit 381.216 Ton. und 22 mit 8385 Ton. in Ballast — im Ganzen 10.175 Schiffe mit 891.337 Ton. gegen 11.422 Schiffe mit 982.105 Ton. im Vorjahre. Abgegangen sind 6293 beladene Segelschiffe mit 451.674 Ton. (darunter 4079 österreichische mit 201.451 Ton.) und 3069 Schiffe mit 75.709 Ton. in Ballast; ferner 892 beladene Dampfer mit 389.679 Ton. und 10 mit 4612 Ton. in Ballast, zusammen 10.264 mit 921.674 Tonnen (gegen 11.400 mit 1.020.495 Ton. im Vorjahre.)

Gegen das Baumaufreissen der Schafe. Man hört so vielfach Klage darüber, daß die Schafe die Bäume benagen und beschädigen, welche sich in der Nähe der Schafställe oder sonst angepflanzt finden. In Bezug darauf theilt die englische Zeitung „The Mark Lane Express“ als alte Erfahrung mit, daß die Schafe niemals solche Bäume abrinde oder betraubern, die mit einer Lärche überstrichen sind, in welcher eine Kleinigkeit Schafmist mit untergerührt ist.

Theater.

Heute Mittwoch: Aus der Gesellschaft Schauspiel in 4 Acten von Banernfeld.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Paris, Barometerstand in Laibach, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Schnees, Niederschlag in Laibach. Data for 14th and 15th of January.

Verantwortlicher Redacteur: Jansa v. Kleinwahr.

Börsenbericht. Wien, 13. Jänner. Die Börse verlief bei beschränktem Umsatze in feier Haltung, sowohl für Staatsfonds und Lose, als auch für Industriepapiere. Devisen und Valuten gingen auf mehrseitige Abgaben zurück.

Large financial table with columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates), Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe, Lose (pr. Stück), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for various banks and currencies.